

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 3. August 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.09.2013

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-288/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-952

Geltungsdauer

vom: **17. September 2013**

bis: **20. September 2016**

Antragsteller:

LANO NV

Zuidstraat 44

8530 Harelbeke

BELGIEN

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Lano PA66 / 121"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-952 vom 3. August 2012, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 5. Dezember 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-952

Seite 2 von 2 | 17. September 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Lano PA66 / 121" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6.6 oder aus Polyamid 6.6 und Bambusgarn,
- dem Trägermaterial aus Polypropylen oder Polyester,
- dem Vor- und Klebestrich aus Synthese-Latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylengewebe/-vlies.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 6,0 mm bis 12,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 1520 g/m² bis 2870 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand
"Lano PA66 / 121"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	SILKEN GRACE KT
2	SATINE KT
3	ROYAL DESIGN 1000 SB/FS
4	ZEN DESIGN SB/FS
5	ZEN SB/FS
6	GODIVA KT
7	SMARAGD KT
8	LIMBO KT
9	AGREST SB/DL
10	LAMBADA FB
11	New Mambo SB/FS
12	Impression KT
13	Allure KT
14	Rumba FB
15	BAMBOO WEAVE KT
16	BAMBOO KT
17	BAMBOO LUXE KT